



Gemeinde Gaal

Bischoffeld 25
8731 Gaal

UID-Nr. ATU59449902

Tel: (03513) 8820

Fax: (03513) 8820-4

E-Mail: gde@gaal.gv.at

Gaal, am 13. Oktober 2020

Kundmachung JJ 20_21.docx

Zahl: 747/3 - 2020

Betr.: Jagdpachtauszahlung für das Jagdjahr 2020/2021

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wird der Jagdpachtschilling für das Jagdjahr 2020/2021 unter Zugrundelegung des Ausmaßes der das Gemeindejagdgebiet von Gaal darstellenden Grundflächen an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes in der Zeit von **Montag, 19. Oktober 2020 bis Montag, 16. November 2020** während der Amtsstunden (Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Mo 14.00 – 17.00 Uhr) im Gemeindeamt Gaal zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind gegen den Verteilungsplan Einwendungen zulässig, die schriftlich oder zu Protokoll gegeben beim Gemeindeamt Gaal einzubringen sind.

Nach erfolgter Auflage des Verteilungsplanes bzw. Gemeinderatsbeschluss wird der Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer in der Zeit von **Montag, 11. Jänner 2021 bis Montag, 24. Februar 2021** während der Amtsstunden ausbezahlt. Der anteilige Jagdpachtschilling ist von jedem Grundbesitzer persönlich abzuholen bzw. ist innerhalb dieser Frist eine Überweisung durch Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN) zu beantragen.

Während der 6-wöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile am Jagdpachtschillings verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es erfolgt keine automatische Überweisung.



Der Bürgermeister:

(Friedrich Fledl)

Angeschlagen am: 16.10.2020

Abgenommen am: _____

Marktgemeindeamt Kobenz
Bezirk Murtal